

Einkommensrunde Bund und Kommunen 2023

Unzureichendes Arbeitgeberangebot

dbb: Enttäuschende Mogelpackung

Die Arbeitgeberseite hat in der ohne Not von ihr früh angeheizten Tarifauseinandersetzung um den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – TVöD – im Rahmen der zweiten Verhandlungsrunde am 23. und 24. Februar 2023 in Potsdam ein Angebot vorgelegt, nachdem die Arbeitnehmerseite bundesweit und auf allen betroffenen Ebenen mit Warnstreik- und Protestaktionen Druck gemacht hatte.

Folgende Punkte enthielt das Angebot:

Für das Jahr 2023:

- 1 500 Euro steuer-/sozialabgabenfreies Inflationsausgleichsgeld spätestens im Mai 2023,
- zusätzlich 3,0 Prozent linear ab Oktober 2023,
- Erhöhung der Jahressonderzahlung für EG 9 a bis EG 15 auf 75 Prozent im Jahr 2023,
- Öffnung des TV-V für Betriebs-/Dienstvereinbarungen über Rahmenzeit bis 22 Uhr.

Für das Jahr 2024:

- 1 000 Euro steuer-/sozialabgabenfreies Inflationsausgleichsgeld im Januar 2024,
- zusätzlich 2,0 Prozent linear ab Juni 2024,

- Erhöhung der Jahressonderzahlung für alle Beschäftigten auf 90,0 Prozent im Jahr 2024.

Für Azubis, Praktikant(innen), Studierende:

- 750 Euro steuer-/sozialabgabenfreies Inflationsausgleichsgeld spätestens im Mai 2023,
- zusätzlich 3,0 Prozent linear ab Oktober 2023,
- 500 Euro steuer-/sozialabgabenfreies Inflationsausgleichsgeld im Januar 2024,
- zusätzlich 2,0 Prozent linear ab Juni 2024,
- Zusage nach § 16 a TVAöD für die Übernahme von Azubis bis zum Laufzeitende.

Laut Kommunalem Arbeitgeberverband – KAV – Rheinland-Pfalz entspräche das Paket einem rechnerischen Plus in Höhe von 10,97 Prozent für 27 Monate.

dbb Reaktion: „Mogelpackung!“

„Wir werden den Arbeitskampf in den nächsten vier Wochen weiter intensivieren müssen“, bilanzierte dbb Chef Ulrich Silberbach die enttäuschende zweite Verhandlungsrunde in Potsdam.

„Bund und Kommunen sind offenbar weiterhin nicht wirklich abschlussinteressiert“, so Silberbach: „Vor allem die Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeber spricht zwar von einem ‚überzeugenden Gesamtpaket‘, will uns aber letztlich eine unfaire Mogelpackung unterjubeln. So verhindert man weder die drohenden Reallohnverluste der Beschäftigten – vor allem in den unteren Einkommensgruppen –, noch wird man den Anforderungen an einen konkurrenzfähigen öffentlichen Dienst gerecht.“

Besonders ärgerlich sei, dass die Kommunen weiter versuchten, ihre strukturellen finanziellen Probleme in Tarifverhandlungen zu lösen. „Das ist aber definitiv der falsche Ort“, machte Silberbach deutlich. „Eine bessere finanzielle Ausstattung müssen die Kommunen gegenüber Bund und Ländern durchsetzen. In diesem Kampf würden wir sie sogar unterstützen. Da sie aber versuchen, ihre Haushaltssanierung durch den Griff in die Taschen unserer Kolleginnen und Kollegen zu erreichen, wird sich dieser Tarifkonflikt in den nächsten Tagen deutlich verschärfen. Die von der bevorstehenden Ausweitung unserer Warnstreiks betroffenen Bürgerinnen und Bürger können wir nur jetzt schon um Verständnis bitten, aber verantwortlich für diese Zuspitzung sind allein Bund und VKA.“

Auch die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz bewertete



das Angebot als unzureichend. Es enthalte zu wenig Linearanpassung, eine zu lange Laufzeit, keinen Mindestbetrag, keine Verlängerung der Alterszeit und keine unbefristete Übernahme der Azubis, so insbesondere Peter Mertens, der Chef der dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz am 6. März 2023 bei der Analyse des Verhandlungsstands.

Die dbb Forderung lautete unverändert:

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 10,5 Prozent, mindestens 500 Euro (Laufzeit 12 Monate),
- Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantenentgelte um 200 Euro,
- Fortschreibung TV Flex.

Zum Redaktionsschluss für diese „durchblick“-Ausgabe hat die dritte Verhandlungsrunde in Potsdam – terminiert für 27. bis 29. März 2023 – noch nicht stattgefunden, das gilt auch für weitere Warnstreikaktionen. Sofern die dritte Runde, die entscheidende Runde, und die Berichterstattung des dbb magazins pünktlich möglich gewesen sein sollten, wird auf das umliegende Magazin verwiesen und natürlich auf www.dbb.de. ■

Einkommensrunde Bund und Kommunen 2023 Warnstreik in Worms

komba aktiv

In Worms ist am 14. Februar 2023 ganztägig im öffentlichen Dienst gestreikt worden.

Der Warnstreik wirkte sich beispielsweise aus auf die Müllabfuhr in Worms sowie auf das Klinikum, außerdem legten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in zahlreichen Kindertagesstätten ihre Arbeit nieder.

Am Vormittag gab es eine Kundgebung auf dem Lutherplatz. Dort machten die Streikenden ihre Hauptforderungen noch einmal öffentlich:

- 10,5 Prozent mehr Einkommen, mindestens aber 500 Euro mehr für die rund 2,5 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen,
- Laufzeit des neuen Tarifvertrags: zwölf Monate,



> komba Ortschefin Nicole Wolff (Mitte).

- Erhöhung der Ausbildungs-, Studierenden- und Praktikantentgelte um 200 Euro sowie eine unbefristete Azubi-Übernahme.

Zum Datum der Demonstration hatte die Arbeitgeberseite in Potsdam noch kein Angebot vorgelegt.

Nicole Wolff, Streikleiterin und Vorsitzende des komba Ortsverbandes Worms: „Das Verhalten der Arbeitgeberseite als Blockade zu bezeichnen, ist noch geschmeichelt. Dringend notwendiger Inflationsausgleich und Wertschätzung für die Beschäftigten scheinen in

ihrer Welt nicht vorzukommen.“

dbb Landesvize Peter Mertens, Mitglied in der dbb Bundestarifkommission und Vorsitzender der dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz, betonte gegenüber den in beträchtlicher Stärke teilnehmenden Demonstranten und Demonst-

rantinnen: „Ständige Mehrarbeit, steigende Lebenshaltungskosten sowie langjährige Lohnzurückhaltung stehen auf dem Konto der Arbeitnehmer. Die Arbeitgeber sind nicht bereit, ihren Teil dazu beizutragen, den öffentlichen Dienst leistungsfähig zu halten. Bei Bund, Ländern und Gemeinden wird der öffentliche Dienst lediglich als Steinbruch für immer weitere Sparmaßnahmen angesehen.“

Die zweite Runde der Tarifverhandlungen fand am 22. und 23. Februar 2023 in Potsdam statt und die Arbeitgeber legten unter dem Druck der gewerkschaftlichen Aktionen ein Angebot vor, das die Arbeitnehmerseite umgehend als Mogelpackung bewertete und zurückwies, siehe dazu den Bericht in diesem Heft (Seite 1). ■



> Peter Mertens mit Demonstranten in Worms.

© komba WO (2)

Einkommensrunde Bund und Kommunen 2023 Warnstreik in Ludwigshafen

40 Verwaltungen betroffen

Am 15. Februar 2023 ab Dienstbeginn hat die komba gewerkschaft im dbb rheinland-pfalz als Fachgewerkschaft für den kommunalen Dienst die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein und andere Kommunen der Vorder- und Südpfalz ganztägig bestreikt. Treffpunkt war der Europaplatz in Ludwigshafen ab 9 Uhr. Mehr als 130 Mitglieder beteiligten sich am Warnstreik. Die Ludwigshafener Aktion war ein voller Erfolg.

Der Warnstreik richtete sich gegen die Verweigerungspoli-

tik der öffentlichen Arbeitgeber während der aktuellen Tarifrunde für den öffentlichen Dienst in Kommunen und Bund. Die Ludwigshafener komba Aktion war Teil einer bundesweiten Arbeitskampfmaßnahme des dbb. Ziel war dabei, den Arbeitgebern mit gezielten Nadelstichen zu demonstrieren, dass die Leistungsfähigkeit der öffentlich Beschäftigten erschöpft ist.

Streikleiter Manfred Spies, Vorsitzender des komba Ortsverbandes Ludwigshafen am Rhein, fasste die Stimmung zusammen, die während der Aktion auf dem Europaplatz in Ludwigshafen herrschte: „Die Aufgaben und Schwierigkeiten werden immer mehr. Das vorhandene Personal wird immer weiter überlastet. Neues Personal kann nicht mehr eingestellt werden, weil die Bezahlung nicht ausreicht. Wo

anders wird halt für gleiche Leistung mehr gezahlt.“

Peter Mertens, stellvertretender dbb Landesvorsitzender und Vorsitzender der dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz sowie Mitglied der dbb Bundestarifkommission, informierte in seiner Rede im Kundgebungsteil der Warnstreikaktion die Anwesenden über den damaligen Stand der Tarifverhandlungen und schwor die komba Mitglieder auf weitere Streikaktionen ein.

„Die Zeiten der Lohnzurückhaltung sind nun vorbei. Die Hinhaltepolitik der öffentlichen Arbeitgeber ist nicht mehr zu ertragen. Geld für alles Mögliche ist vorhanden. Nur für diejenigen nicht, die den Staat auch in diesen schweren Zeiten aufrechterhalten. Darum wird es nun



> Aufwärmredner Peter Mertens in Ludwigshafen.

© komba LU

Zeit, diesen Frust auf die Straße zu bringen.“

dbb und komba suchten im Vorfeld der zweiten Verhandlungsrunde in Potsdam weiter eine Lösung am Verhandlungstisch.

„Sollten sich die Arbeitgeber jedoch weiterhin einem Tarifkompromiss verweigern, wird die Streikaktion eine Fortsetzung finden“, war sich Peter Mertens sicher.

Streikleiter und Mitglied des komba Landesvorstandes, Manfred Spies, berichtete von großer Arbeitskampfbereitschaft der kommunalen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ein klares Zeichen mit

Blick auf das im Nachgang von der Arbeitgeberseite gemachte, von den Gewerkschaften sogleich als unzureichend zurückgewiesene Angebot – vgl. Berichterstattung in diesem Heft (Seite 1).

Einkommensrunde Bund und Kommunen 2023

BDZ-Aktionstag

Protest Mitte Februar in Neustadt, Koblenz und Trier



> BDZ-Demonstration in Koblenz.

Beschäftigte der Generalzolldirektion am Dienort **Neustadt an der Weinstraße** trafen sich am 14. Februar 2023 zu einer aktiven gewerkschaftlichen Mittagspause. Im Rahmen des bundesweiten branchenspezifischen Aktionstages hatte der Ortsverband Rheinpfalz der Finanzgewerkschaft BDZ zur Protestaktion aufgerufen. Eine Vielzahl von BDZ-Mitgliedern und -Beschäftigten zeigte die Bereitschaft, sich für die berechtigten Forderungen in der Einkommensrunde mit Bund und Kommunen einzusetzen.

Durch ihr geschlossenes Auftreten zeigten die Zöllnerinnen

und Zöllner Solidarität mit den Forderungen des dbb und setzten ein Zeichen gegenüber den Verhandlungsführern der Arbeitgeber.

Kay Hoffert, Vorsitzende des BDZ-Bezirksverbandes Rheinland-Pfalz, informierte über den Stand der Tarifrunde und kritisierte in ihrer Rede die Blockadehaltung der Arbeitgeberseite. Dabei unterstrich sie die Forderungen der Gewerkschaften von 10,5 Prozent Erhöhung der Tabellenentgelte (mindestens 500 Euro), 200 Euro für Auszubildende, zeit- und inhaltsgleiche Übernahme auf Beamte und Versorgungs-

empfänger sowie Reduzierung der 41-Stunden-Woche im Bereich der Bundesbeamten.

In der derzeitigen Situation, in der die laufenden Kosten jedes Einzelnen aufgrund der Inflation nicht mehr zu stemmen seien, sei die Verweigerungshaltung der Arbeitgeberseite inakzeptabel und führe zu noch mehr Unmut und Unzufriedenheit bei den Kollegen des Zolls.

Sprichwörtlich Flagge zeigen und als Gewerkschaftsmitglieder zusammenstehen:

Auf Einladung des BDZ-Ortsverbandes Rhein-Mosel trafen

sich auch Beschäftigte des Hauptzollamtes **Koblenz** am 14. Februar 2023 zur gemeinschaftlichen Mittagspause.

Nach einer kurzen Begrüßung durch Alexander Voss nahm Mike Comtesse als stellvertretender Vorsitzender des BV Rheinland-Pfalz kurz Stellung zur laufenden Tarifauseinandersetzung. Vor allem, dass die Arbeitgeberseite ohne konkretes Angebot in die erste Verhandlungsrunde einstieg, obwohl vonseiten der Politik gerne die Systemrelevanz des öffentlichen Dienstes ausgerufen wird, stieß bei allen Anwesenden auf Unverständnis.

Eine gemeinsame aktive Mittagspause gab es auch beim Hauptzollamt Koblenz, Standort **Trier** am 14. Februar 2023 auf Einladung des BDZ-Ortsverbandes Rhein-Mosel.

Bernhard Munkler, Vorsitzender des BDZ-Ortsverbandes Rhein-Mosel, informierte die Anwesenden. Gerade in der aktuellen Situation, konfrontiert mit einer Inflationsrate nahe der zehn Prozent, mit dem Ukrainekrieg und der daraus entstandenen Energiekrise sowie den steigenden Lebenshaltungskosten jedes Einzelnen seien die Tarifverhandlungen wichtiger denn je.



> BDZ-Aktion in Trier.



> BDZ-Demo in Neustadt.

Beihilfenrecht

12 730 Mitzeichnungen gegen Kostendämpfungspauschale

Forderung nach Abschaffung des Eigenbehalts eindrucksvoll bekräftigt

Hauptpetent/in	Ende der Mitzeichnungsfrist	Anzahl der Mitzeichner
Monika Petroschka	08.03.2023	12730

> Mitzeichnung: Rekordwert.

Mit Ablauf der Mitzeichnungsfrist haben sage und schreibe 12 730 Mitzeichnende die von der dbb Kreisvorsitzenden Monika Petroschka (Westerwald) initiierte Online-Petition gegen die beihilfenrechtliche Kostendämpfungspauschale unterstützt.

Der dbb rheinland-pfalz, der für die Mitzeichnung die Werbetrömmel gerührt hatte, weil sie haargenau seinen Forderungen entspricht, sagt allen Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern ein großes „Dankeschön“ für das solidarische Mittun

durch Weiterleitung und Nutzung des Mitzeichnungslinks.

Der auf den Internetseiten der rheinland-pfälzischen Bürgerbeauftragten veröffentlichte Mitzeichnungsstand ist ein überaus starkes Signal gegenüber der Landesregierung und dem Gesetzgeber dafür, dass nach wie vor große Unzufriedenheit bezüglich der Kostendämpfungspauschale herrscht.

Während Ministerpräsidentin Malu Dreyer im Gespräch mit der dbb Landesleitung am 15. November 2022 noch bemerk-

te, dass ihr so gut wie keine Beschwerden über die Pauschale von Betroffenen bekannt seien, kann nun mit Gewissheit und Recht festgestellt werden, dass der Unmut unter den Beihilfeberechtigten stark ist.

Allein der Umstand, dass es wegen früher bestätigender Rechtsprechung zwischenzeitlich allenfalls nur wenige Widerspruchs- und Klageverfahren gegen den Pauschalenzug gegeben hat, heißt noch längst nicht, dass der Eigenbehalt von den Betroffenen akzeptiert wird.

Sehr deutlich wird nun, dass auch in Rheinland-Pfalz die politische Halbwegszeit des Konstrukts Kostendämpfungspauschale längst vorbei ist.

Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz hatte auf der behördlichen Internetseite Ende Januar die Petition zur ersatzlosen Streichung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale aus der Beihilfenverordnung/dem Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz veröffentlicht und zur Online-Mitzeichnung freigegeben unter www.diebuengerbeauftragte.rlp.de.

Dort wird die Petition nun als Petition in der parlamentarischen Beratung geführt, ein Abschlussbericht wird unter „abgeschlossene Petitionen“ veröffentlicht werden.

Wir werden berichten, wie der Landtag über die Petition befindet.

Siehe auch Artikel in „durchblick“ 3/2023, S. 2 und in „durchblick“ 10/2022, S. 2. ■